

Saint-Gobain Building Distribution Deutschland GmbH

EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und Anhang II

Für Produkt: NOVIPRO Flexkleber

Version: 2010/08

Datum: 24.08.2010

0. Produkte der : Saint-Gobain Building Distribution Deutschland GmbH

Novipro Flexkleber

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung der Zubereitung
Handelsname: siehe Punkt 0

1.2 Verwendung der Zubereitung: Werk trockenmörtel - Bitte beachten Sie unsere Technischen Merkblätter

1.3 Firmenbezeichnung

Hersteller/Lieferant: Saint-Gobain Building Distribution Deutschland GmbH
Straße/Postfach: Hanauer Landstrasse 150
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D- 60314 Frankfurt
Telefon: 069 / 40505-629

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin 030/30686790

2. Mögliche Gefahren

2.1 Bezeichnung der Gefahren: Xi, reizend

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut
R 41 Gefahr ernster Augenschäden

Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt (z.B. Knien im feuchten Mörtel) infolge der Alkalität ernste Hautschäden hervorrufen. Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

Weitere Angaben: Die Zubereitung ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom(VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums (siehe Punkt 7.2).

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoffe): Nicht zutreffend

3.2 Chemische Charakterisierung der Zubereitung

3.2.1 Beschreibung: Mineralischer Trockenbaustoff

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

3.2.3 CAS-Nr. / EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Einheit	Kennb.	R-Sätze
65 997-15-1 / 266-043-4	Portlandzement-Klinker	≥ 20	M.-%	Xi	R 37/38/41/43

3.2.4 Zusätzliche Hinweise:

Chromatarmer zementhaltige Zubereitung gemäß Richtlinie 2003/53/EG, GISCODE ZP1

Für Produkt: NOVIPro Flexkleber

Version: 2010/08

Datum: 24.08.2010

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Keine
- 4.2 Nach Einatmen: Nach ärztlicher Anweisung
- 4.3 Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen unverzüglich mit Wasser waschen
- 4.4 Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser - mind. 10 Minuten - ausspülen; Augen nicht trocken ausreiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.
- 4.5 Nach Verschlucken: Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren
- 4.6 Hinweise für den Arzt:
- 4.6.1 Gefahrenbezeichnung: Siehe Pkt. 2.1 und 2.2

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischtem Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine
- 5.3 Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Keine
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Punkt 7.1 beachten. Ggf. Leckage mit Planen gegen Verwehen schützen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eintrag in Gewässer und Kanalisation vermeiden
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Pulver mechanisch aufnehmen, ggf. Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten gering halten. Reste nicht trocken kehren. Angerührten Mörtel mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhitzen lassen und gemäß Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Für Produkt: NOVIPro Flexkleber

Version: 2010/08

Datum: 24.08.2010

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Staubentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack zusammendrücken. Jeden Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8.3 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz gemäß Punkt 8.3 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Mörtel knien.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Trocken, im Originalgebinde

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Von Säuren trennen

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Herstellerhinweise zu den Lagerungsbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

7.2.4 Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13; Nicht brandgefährlicher fester Stoff

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Staubbildung vermeiden, beim Umfüllen auf ausreichende Absaugung achten.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

8.2.1

Bezeichnung	CAS-Nr.	Wert	Einheit
Portlandzement (Staub)	65997-15-1	5 (E)	mg/m ³
Quarz	14808-60-7	0,15 (A)	mg/m ³
Allgemeiner Staubgrenzwert	---	3 (A)	mg/m ³
		10 (E)	mg/m ³

Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900¹ entnommen.

8.2.2 Zusätzliche Hinweise:

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen.
Nach der Verarbeitung unbedeckte Körperteile mit Wasser waschen.
Die Benutzung einer rückfettenden Hautcreme wird empfohlen.

8.3.2 Atemschutz: Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich), partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 (weiß) verwenden

Für Produkt: NOVIPro Flexkleber

Version: 2010/08

Datum: 24.08.2010

- 8.3.3 Handschutz: nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE Zeichen gemäß EN 388 verwenden. Die entsprechende Perm.-Zeit (Durchbruchzeit) ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.
- 8.3.4 Augenschutz: Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille verwenden
- 8.3.5 Körperschutz: Geschlossene Arbeitskleidung tragen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1.1 Form: pulverförmig 9.1.2 Farbe: siehe Etikett 9.1.3 Geruch: geruchlos

	Wert/Bereich	Einheit	Methode (67/548/EG)
9.2 Zustandsänderung			
1. Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	> 1000	° C	Nicht zutreffend
2. Siedepunkt/Siedebereich:		° C	
9.3 Flammpunkt:	---	° C	Nicht zutreffend
9.4 Entzündlichkeit (fest/gasförmig):	---		Nicht zutreffend
9.5 Zündtemperatur:	---	° C	Nicht zutreffend
9.6 Selbstentzündlichkeit:	---	° C	Nicht zutreffend
9.7 Explosionsgefahr:	---		Nicht zutreffend
9.8 Dampfdruck:	---	hpa	Nicht zutreffend
9.9 Dichte (Schüttdichte):	900 – 1500	kg/m ³	
9.10 Löslichkeit: (je nach Produkt, Hydratationsgrad):	bis 3,0 bei T = 20° C	g/l	---
9.11 pH-Wert	11,0-13,5		in angemischter Form bei bestimmungsgemäßer Verwendung ---
9.12 Verteilungskoeffizient Komp.: <small>n-C8H17OH/H2O</small>	---	log POW	Nicht zutreffend
9.13 Viskosität Art:	---	° C	Nicht zutreffend

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Feuchtigkeitszutritt
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe: Säuren
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Nicht zutreffend

Für Produkt: NOVIPro Flexkleber

Version: 2010/08

Datum: 24.08.2010

11. **Angaben zu Toxikologie**

Für die Zubereitung liegen keine toxikologischen Prüfungen im Tierversuch vor.
Auf Grund der Bestandteile der Zubereitung sind folgende Eigenschaften zu erwarten:

Reiz-/Ätzwirkung: Haut- und schleimhautreizende Wirkung. Stark augenreizend; Gefahr ernster Augenschäden.

Über die gesundheitsgefährdenden Eigenschaften des mit einem Anteil von $\geq 20\%$ enthaltenen Portlandzement liegen folgende Daten vor:

- 11.1 Akute Toxizität: Tierexperimentelle Untersuchungen zur oralen, inhalativen und dermalen Toxizität liegen nicht vor.
- 11.2 Langzeit-Tierversuche: Untersuchungen zur chronischen Toxizität bzw. Untersuchungen des kanzerogenen Potentials von Zementstaub sind weder mit oraler noch mit einer anderen Applikationsart durchgeführt worden.

Reiz-/ Ätzwirkung: Nahezu alle tierexperimentellen Studien und Erfahrungen aus der Praxis (epidemiologischen Studien) beschreiben irritative und entzündliche Reaktionen, besonders im oberen Respirationstrakt, nach Exposition mit Zementstaub. Auch die häufig gefundenen obstruktiven Atemstörungen sind im Zusammenhang mit der chemisch-irritativen Wirkung (hohe Alkalität) des Zementstaubes zu sehen.

- 11.3 Erfahrungen aus der Praxis:
Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Haut- und Augenschäden hervor-rufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.
Sensibilisierende Wirkung: Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten.

12. **Umweltbezogene Angaben**

- 12.1 Mobilität, Persistenz und Abbaubarkeit, Bioakkumulationspotential

Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.

- 12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten:

- 12.3 Ökotoxische Wirkungen:

- 12.3.1 Aquatische Toxizität:

Testart	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung
-			

- 12.3.2 Bemerkungen: ,Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich.

- 12.3.3 Andere schädliche Wirkungen: *Nicht bekannt*

- 12.4.5 Allgemeine Hinweise: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999).

13. **Hinweise zur Entsorgung**

Saint-Gobain Building Distribution Deutschland GmbH

EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und Anhang II

Für Produkt: NOVIPro Flexkleber

Version: 2010/08

Datum: 24.08.2010

(z. B. Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutzvorschriften (VBG, HZ-1/..., Merkblätter u. a.)

GefStoffV,

PSA - BV

UVV, Persönliche Schutzausrüstung, VBG 1, UVV, Arbeitsmedizinische Vorsorge, VBG 100, G 24
BekV, Anlage 1 - Nr. 5101, Merkblatt 1103

TRGS 613

Sonstige Hinweise: GISCODE: ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm).

16. Sonstige Angaben:

Auflistung der relevanten R-Sätze (Punkte 2 und 3): Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung/Kennzeichnung der Zubereitung dar:

R37 Reizt die Atmungsorgane

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Weitere Hinweise:

Nach Artikel 6 (3) RL 1999/45/EG entfällt eine Einstufung des Mörtels mit R43, da bei konventioneller Beurteilung die sensibilisierende Wirkung des Mörtels auf Grund von antagonistischen Wirkungen (Chrom(VI) und Reduktionsmittel) überschätzt würde.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

„|“ Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar